

Männergesangverein

Lödingsen von 1892 e.V.



Geschäftsordnung

Geschäftsordnung, **Männergesangverein Löttingen von 1892 e.V.**, Stand 19.02.2010, Dirk von Minden

Geschäftsordnung des “Männergesangverein Löttingen von 1892 e.V.”

(im Weiteren als Verein bezeichnet)

§ 1 Anschluss an den NC e.V. und DC e.V.

§ 1.1 Der Verein ist dem Niedersächsischen Chorverband e.V. im Deutschen Chorverband e.V. mit allen Rechten und Pflichten der gültigen Satzungen angeschlossen.

§ 1.2 Der Verein ehrt aktive Mitglieder und verleiht Ehrenzeichen nach der gültigen Ehrenordnung des Niedersächsischen Chorverbandes e.V.

§ 1.3 Der Verein ehrt fördernde Mitglieder ebenfalls nach vorstehender Ehrenordnung allerdings ohne Ehrenzeichen.

§ 1.4 Die Mitgliederversammlung kann bei besonderen Verdiensten um den Verein die Ehrenmitgliedschaft verleihen.

§ 2 Vorstandstätigkeiten

§ 2.1 Der/die 1. Vorsitzende leitet den Verein in seinem Wirken nach Innen und Außen. Er/Sie eröffnet und beschließt Mitgliederversammlungen und Feste. Er/Sie hat das Recht außerordentliche Versammlungen einzuberufen und die Pflicht für die Geheimhaltung von Verhandlungen Sorge zu tragen.

§ 2.2 Der/die 2. Vorsitzende vertritt den/die 1. Vorsitzende/n mit gleichen Rechten und Pflichten.

§ 2.3 Der/die Schatzmeister/in zieht die in der Beitragsordnung festgesetzten Beiträge zu Beginn des Geschäftesjahres von den Mitgliedern ein und verwaltet die Kassen des Vereins. Er/Sie hat nachprüfbare Aufzeichnungen zu allen Kassengeschäften zu führen.

§ 2.4 Der/die Schriftwart/in führt die Korrespondenz des Vereins und verwaltet das Vereinsarchiv.

§ 3 Erweiterter Vorstand des Vereins und Funktionsträger

§ 3.1 Dem erweiterten Vorstand gehören, sofern bestimmt, die Sprecher der jeweiligen Chorgruppen, je ein Notenwart der jeweiligen Chorgruppe und die Abgeordneten an, die vom Verein in die Vereinigung Löttinger Vereine e.V. entsandt werden. Die Beisitzer sind von der Mitgliederversammlung für die gleiche Zeitdauer wie die Vorstandsmitglieder zu wählen. Wiederwahl ist möglich.

§ 3.2 Weiterhin sind von der Mitgliederversammlung drei Fahnenräger für die gleiche Zeitdauer zu wählen.

Deren Aufgabe ist es, die Vereinsfahne und die zugehörigen Schärpen bei wichtigen Veranstaltungen des Vereins und Beisetzungen von verstorbenen Mitgliedern zu tragen und damit nach außen zu repräsentieren.

§ 4 Chorproben der Aktiven des Vereins

Die Chorproben der Aktiven des Vereins finden regelmäßig und unter fachkundiger Leitung statt.

Singpausen des Chores werden von den Organen des Vereins festgesetzt.

§ 5 Chorleiter

§ 5.1 Die musikalische Leitung des Vereins hat der Chorleiter. Dieser wird der Mitgliederversammlung durch den Vorstand vorgeschlagen, dort bestätigt und vom Vorstand berufen.

Die zwischen Chorleiter und Vorstand ausgehandelte Aufwandsentschädigung bedarf der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung und wird aus der Vereinskasse gezahlt.

§ 5.2 In seiner Dirigententätigkeit ist der Chorleiter vom Vorstand und der Mitgliederversammlung unabhängig und kann Vorschläge zur Musikrichtung einbringen. Die Organe des Vereins entscheiden allerdings letztlich über das zu singende Repertoire.

§ 5.3 In regelmäßigen Zeiträumen oder auf Wunsch des Chorleiters bzw. des Vorstandes, sollten gemeinsame Beratungen im erweiterten Vorstand über wichtige, die Musik betreffende Themen geführt werden.

§ 5.4 Der Chorleiter scheidet aus seinem Amt:

- durch freiwilligen Rücktritt.
- durch Beschluss der Organe.

§ 6 Musikalische Auftritte des Vereins

§ 6.1 Zweck des Vereins ist es, den Chorgesang einem geneigten Publikum näher zu bringen. Dafür sind in zwangloser Folge öffentliche Auftritte durchzuführen. Darauf wird in den Chorproben hingearbeitet.

§ 6.2 Öffentliche Chordarbietungen im Heimatort, können von jeder natürlichen oder juristischen Person des Ortes Lödingsen beim Verein angemeldet werden.

Über die Durchführbarkeit entscheidet der Vorstand nach Rücksprache mit dem Chorleiter und den aktiven Sängern (siehe auch § 6.3). Wunschlieder muss der Verein nicht berücksichtigen. Werden Auftritte vom Vorstand bestätigt, sind diese grundsätzlich kostenfrei für den Anmeldenden. Spenden an den Verein sind allerdings möglich.

§ 6.3 Vereinsmitglieder, die ein Ständchen durch den Chor wünschen, haben dies dem Vorstand ein halbes Jahr vor dem Termin schriftlich und mit Auflistung der Wunschlieder mitzuteilen.

Drei Wunschlieder sind möglich, diese werden vom Chorleiter und Vorstand auf Durchführbarkeit geprüft und ggf. im Einvernehmen mit dem Mitglied geändert. Bei kurzfristig angesetzten Veranstaltungswünschen (kleiner 6 Wochen) entscheidet der Vorstand nach Rücksprache mit dem Chorleiter und den Sängern über die Durchführbarkeit und Liedauswahl. Bei weniger als 1 Woche entscheidet der Vorstand nach Rücksprache mit dem Chorleiter.

§ 6.4 Vereinsmitgliedern wird zum 90. und jedem weiteren Geburtstag ein Ständchen vom Chor dargebracht, außer das Mitglied verzichtet vorher darauf. Die Lieder werden vom Chorleiter und Chor festgelegt.

§ 6.5 Bei Tod eines Mitglieds nimmt der Verein mit einer Abordnung und der Vereinsfahne an der Beisetzung teil. Der Vorstand stattet den Hinterbliebenen einen Kondolenzbesuch ab, bei dem aus Vereinsmitteln eine durch die Mitgliederversammlung in der Beitragsordnung festgelegte Summe, statt einer Kranzspende am Grab, übergeben wird.

§ 7 Zusammenarbeit mit einem anderen Chor

§ 7.1 Der Verein kann nach Beschluss der Mitgliederversammlung kurzzeitig oder längerfristig mit einem anderen Gesangverein gemeinsam üben und auftreten.

§ 7.2 Alle Rechte und Pflichten der gültigen Satzung und gültigen Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt. Der Verein bleibt weiter selbstständig in seinem Wirken.

§ 7.3 Die eigene Vereinsarbeit darf unter der Zusammenarbeit nicht leiden. Der eingestellte Chorleiter des Vereins sollte die musikalische Gesamtleitung haben.

§ 7.4 Die Koordination der Zusammenarbeit übernimmt der Vorstand. Für jedes Mitglied des Vereins ist diese Geschäftsordnung bindend und wird durch die nachstehenden eigenhändigen Unterschriften der Teilnehmer der Mitgliederversammlung anerkannt.

Männergesangverein Lödingsen von 1892 e.V., MV am 19.02.2010

Anwesenheitsliste MÄNNERCHOR

	Name	Vorname	Unterschrift
1	Krull	Erwin	E. Krull
2	Gebauer	Hanna	H. Gebauer
3	Hintermann	Angelang	A. Hintermann
4	Melekei	Andreas	A. Melekei
5	Knecht	Erno	E. Knecht
6	Schmitt	Andreas	A. Schmitt
7	Bordiers	Robert	R. Bordiers
8	Beckmann	Robt	R. Beckmann
9	Hille	Norbert	N. Hille
10	Bälrens	Heinrich	H. Bälrens
11	Balgandt	Ulrich	U. Balgandt
12	Bühner	Bubbe	B. Bühner
13	Lange	Helmut-Jürgen	H.-J. Lange
14	LINDHORST	HARTWIG	H. Lindhorst
15	von die	Dirk	D. von die
16	Brauns	Hartin	H. Brauns
17			

Anwesenheitsliste FRAUENCHOR

	Name	Vorname	Unterschrift
1	Rubbert	Annette	R. Rubbert
2	Henne	Petra	P. Henne
3	Sievert	Anette	U. Sievert
4	Matz	Astrid	A. Matz
5	Pietsch	Christine	C. Pietsch
6	Kaiser	Elke	E. Kaiser
7	Mahn	Ingrid	I. Mahn
8	Wigert	Alexandra	A. Wigert
9	Rubbert	Katbarina	K. Rubbert
10	Anlauf	Vivien	V. Anlauf
11	Reinhardt	Ulrike	U. Reinhardt
12	Kleuschmidt	Petra	P. Kleuschmidt
13	Freitag	Anja	A. Freitag
14	Matz	Maria	M. Matz
15	Henne	Sabrina	S. Henne
16			
17			